



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



**VIII. Tagung der Alpenkonferenz  
16. November 2004, Garmisch-Partenkirchen**

**TOP 10**

**Naturgefahren**

**Anlage 4**

**Formalia zur Plattform „Naturgefahren“**

## **TOP 10**

### **Naturgefahren**

#### **Formalia zur Plattform „Naturgefahren“**

Die Plattform Naturgefahren

- besteht aus verantwortlichen Vertretern der zuständigen Administrationen (national und/oder regional) der Vertragsparteien und Vertretern der offiziellen Beobachter.

Die Plattform

- arbeitet auf strategischer Ebene und initiiert Projekte und Arbeitsprogramme.
- bezieht die vorhandenen internationalen Fachgremien zu Naturgefahren und einschlägigen nationalen Institutionen im Alpenraum ein.
- erarbeitet ein Arbeitsprogramm.
- berichtet an die Alpenkonferenz über den Ständigen Ausschuss
- unterstützt Synergien bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, ggf. unter Einbeziehung der Finanzierungsmöglichkeiten der EU.

Eine der Vertragsparteien übernimmt die Leitung und führt den Vorsitz der Plattform für mindestens zwei Jahre. Die Schweiz übernimmt den ersten Vorsitz der Plattform.